

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 30.05.2017		
Beratungspunkt	Stahlbrücke Allmendshofen / Neubau Brücke über die Breg - Festlegung der Nutzlast		
Anlagen	-		
Kontierung			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum
	5-001/17	GR-Ö	24.01.2017
	4-015/17	TA-Ö	14.02.2017
	4-018/17	GA-Ö	14.02.2017
	4-032/17	GR-Ö	28.03.2017
	4-053/17	GR-NÖ	25.04.2017

Erläuterungen:

Am 24.01.2017 wurde der Gemeinderat umfassend über den Sachstand der Planung für den Neubau der Bregbrücke informiert.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

1. *Der Beschluss vom 31.05.2016, eine Brücke mit einer Nutzlast von 16 t zu bauen, die materialoffen ausgeschrieben werden soll und Kosten in Höhe von 600.000,-- € nicht überschreiten soll, wird nicht aufrechterhalten.*
2. *Die Verwaltung wird beauftragt, die genannten Konstruktionsvarianten zu prüfen und – im Falle ihrer Wirtschaftlichkeit – auszuschreiben.*

(31 Ja, 3 Enthaltungen)

Der Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 28.03.2017 über die untersuchten Varianten informiert. Als wirtschaftlichste Lösung hat sich eine Stahlverbundkonstruktion als Einfeldbrücke (lichte Weite 37 m und einer Fahrbahnbreite von 3,50 m) erwiesen. Die Planer, ARGE Greiner / Breinlinger haben schriftlich darauf hingewiesen, dass der Brückenneubau mit einer Nutzlast von maximal 16 t von den gesetzlichen Vorgaben der aktuell gültigen Norm DIN EN 1991/2 abweicht. Die DIN 1991/2 sieht – vereinfacht dargestellt – den Lastansatz eines 60 t-Fahrzeuges für den öffentlichen Verkehrsbereich vor. Nun möchten die Planer eine Erklärung von der Stadtverwaltung unterschrieben haben, wonach diese die Konsequenzen, die sich aus der Reduzierung der üblichen Nutzlast ergeben, zu tragen hat. Diese lautet wie folgt:

Die Stadt Donaueschingen hat die Beratung durch die ARGE zur Kenntnis genommen und entbindet die ARGE Greiner / Breinlinger von allen Haftungs- und Gewährleistungsansprüchen, die aus der verminderten Belastungsmöglichkeit entstehen könnten.

- Der Stadt Donaueschingen ist bekannt, dass die Gewichtsminderung der Stahlträger (Dämpfung durch Masse) auch zu erhöhten Schwingungen des Tragwerks führen kann.

- Ferner ist der Stadt Donaueschingen bewusst, dass geeignete Maßnahmen zu treffen sind, damit die Brücke nicht durch Fahrzeuge über 16 t Gesamtgewicht befahren werden kann.
- Die Stadt Donaueschingen wurde durch die ARGE Greiner / Breinlinger zudem darauf hingewiesen, dass ein nachträgliches Aufrüsten der Brücke auf die üblichen Verkehrslasten wirtschaftlich nicht sinnvoll möglich ist.

Die Stadtverwaltung wird diese Erklärung nicht unterzeichnen, sondern empfiehlt, dass die Brücke den aktuell geltenden Normen entsprechend und damit in Abweichung der bislang gefassten Beschlüsse ausgeführt wird. Nach Auskunft der Ingenieure würde die Reduzierung der Nutzlast von 60 t auf 16 t eine Einsparung der Kosten von 30.000,-- € bis 40.000,-- € erbringen, weil lediglich im Bereich von Material und Fundament eingespart werden kann. Dies hat aber technisch erhebliche Nachteile.

Die Verwaltung hat die weitere Bearbeitung der Konstruktion gestoppt und möchte zunächst den Gemeinderat über die technischen Restriktionen informieren.

Der Gemeinderat wurde in nicht öffentlicher Sitzung am 25.04.2017 über den aktuellen Sachstand informiert. Angesichts der geringen Kostendifferenz und der Zusage der beauftragten Planer, dass die veranschlagten Mittel voraussichtlich auch für eine 60 t Stahlverbundkonstruktion ausreichen werden, wurde aus allen Fraktionen Einverständnis für die Ausschreibung einer 60 t Stahlverbundbrücke signalisiert. Die Angelegenheit soll unter Hinzunahme des beauftragten Ingenieurbüros Greiner Ingenieure GmbH Donaueschingen / Herrn Marcus Greiner öffentlich beraten und beschlossen werden.

Das Stadtbauamt wird in den Tagen vor der Gemeinderatssitzung aktuelle Informationen bei den für einen Brückenneubau in Frage kommenden Firmen einholen. Es geht darum abzuschätzen, wie sich die Baukonjunktur in diesem Segment in den nächsten 12 Monaten entwickeln wird. In der Sitzung wird über die Ergebnisse der Recherchen berichtet.

1
5
7
BM

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderatsbeschluss vom 31.05.2016, die Bregbrücke in Allmendshofen mit einer Nutzlast von 16 t zu bauen, wird aufgehoben.
2. Die Bregbrücke in Allmendshofen soll entsprechend der DIN 1991/2 für die Last eines 60 t Fahrzeuges geplant und ausgeschrieben werden.

Beratung: